ibw-research brief

Ausgabe Nr. 20 | Juni 2006

SABINE ARCHAN

Modularisierung der Lehrlingsausbildung Status quo Analyse und Expertenbefragung

ie gegenständliche Studie besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Modularisierung auf die betriebliche und schulische Lehrlingsausbildung. Dabei wird u.a. der Frage nachgegangen, welche der derzeit bestehenden Lehrberufe (Stand: Nov. 2005) modularisiert werden können. Die Frage der Prüfungsgestaltung wird dabei ebenso thematisiert, wie der Zugang zur Berufsreifeprüfung und deren Absolvierung für Lehrlinge im Rahmen der Ausbildung (research brief 20). Der zweite Studienteil fasst die Ergebnisse einer Befragung zusammen, bei der die im ersten Teil gewonnenen Erkenntnisse mit Experten¹ aus dem Lehrlingsbereich diskutiert wurden (research brief 21).

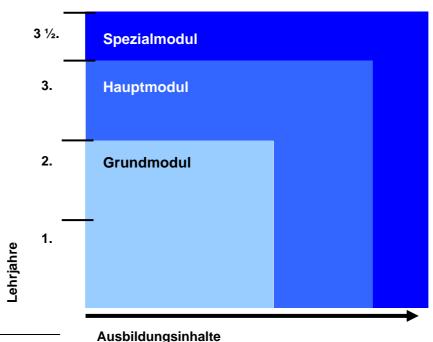
TEIL 1: Status quo Analyse 1.1 Modularisierungskonzept

Das Konzept der Modularisierung sieht eine Sequenzierung der Lehrinhalte durch Schaffung von drei Modulen vor, in denen die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten nach ihrer Komplexität geclustert werden:

 Das mindestens zwei Jahre umfassende Grundmodul beinhaltet grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung eines oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches unabdingbar sind.

- Das Hauptmodul, das sich über zumindest einem Jahr erstreckt, enthält jene über die Grundlagen hinausgehenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die einem oder mehreren Lehrberufen eigentümlich sind.
- Weitere Kenntnisse und Fertigkeiten, die speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen, sind im halb- oder ganzjährigem Spezialmodul zusammengefasst.

Abbildung 1: Struktur eines Modullehrberufes



¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Endung "-in" und "-innen" verzichtet. Der vorliegende Artikel wendet sich natürlich gleichermaßen an Frauen und Männer.

Bereits seit einigen Jahren werden neue Lehrberufe verordnet, die in mehr oder weniger weit gehenden Ansätzen eine modulare Struktur erkennen lassen (zB die kaufmännisch-administrativen Lehrberufe). Die Verankerung des Modularisierungskonzeptes im Berufsausbildungsgesetz wäre daher kein völliges Novum, sondern eher die legistische Festschreibung einer bereits praktizierten Vorgangsweise. Es wird erwartet, dass dadurch hinkünftig mehr Lehrberufe in modularer Form geschaffen werden und so vor allem die Vorteile des Spezialmoduls besser genutzt werden können:

- Spezialmodule sollen als modulare Alternativen zu Einzellehrberufen mit unterschiedlichen Lehrzeiten (zB ähnlich gelagerte Lehrberufe eines Berufsbereiches mit drei- bzw. dreieinhalbjähriger Lehrzeit) fungieren. Statt inhaltlich (teils weitgehend) überschneidende Einzellehrberufe zu verordnen, die die Lehrberufslandschaft weiter "zersplittern" und unübersichtlich machen, sollen die erweiterten Kenntnisse und Fertigkeit des längeren Lehrberufes im Rahmen eines Spezialmoduls vermittelt werden.
- Spezialmodule sollen weiters die Aufgabe haben, in jenen Berufsbereichen eine duale Ausbildung zu ermöglichen, in denen eine zu "dünne" Basisausbildung die Einführung eines Einzellehrberufes nicht rechtfertigen würde. Durch ein Grundmodul, das die Basis für mehrere Einzellehrberufe bilden würde, könnte die duale Ausbildung auch in neuen und boomenden Dienstleistungsbranchen stärker etabliert werden.
- Darüber hinaus können Ausbildungsinhalte, die den dringenden Qualifikationserfordernissen einer Branche im Rahmen der Erstausbildung entsprechen, ebenfalls leichter und rascher in die Ausbildung in Form eines Spezialmoduls integriert werden. Die Flexibilität und somit auch die Aktualität der Ausbildungsordnungen würde sich dadurch erhöhen, da nur kleiner Ausbildungseinheiten ausgetauscht/ergänzt werden müssten.

1.2 Modularisierung der betrieblichen Ausbildung

Nach Umlegung des Modularisierungskonzeptes auf die derzeitige Lehrberufslandschaft (Stand: November 2005) lassen sich auf Basis bestimmter Kriterien – Überschneidungsgrad der Berufsbildpositionen, Dauer der Lehrzeit, Jahr der Einführung/Modernisierung der Ausbildungsordnung, Anzahl der Doppellehren – mögliche Modullehrberufe drei Gruppen zuordnen:

- Modularisierte Lehrberufe ohne zusätzliche neue Elemente: Darunter fallen jene Lehrberufe, bei denen die Modularisierung zu einem Ausgleich unterschiedlicher Lehrzeiten führt. Es werden demnach keine zusätzlichen neuen Elemente eingeführt, sondern bestehende Lehrberufe neu strukturiert.
- Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Spezialmodulen: Bei diesen Lehrberufen werden

durch die Modularisierung neue Kenntnisse und Fertigkeiten in Form von Spezialmodulen in die Ausbildung integriert. Statt diese Elemente in das Berufsbild jedes einzelnen Lehrberufes aufzunehmen und dadurch die Lehrzeit entsprechend zu verlängern, werden lehrberufsübergreifende Spezialmodule formuliert.

 Modularisierte Lehrberufe mit neuen Elementen in Haupt- und Spezialmodulen: Die dritte Gruppe der vorgeschlagenen Modullehrberufe beinhaltet neue Elemente sowohl auf Ebene der Haupt- als auch der Spezialmodule. Die damit verbundene Einsparung von Einzellehrberufen würde die Transparenz in der Lehrberufslandschaft erhöhen.

Unter der Voraussetzung der erfolgreichen Umsetzung der in der Studie vorgeschlagenen 13 Modullehrberufe wäre ein erster Schritt in Richtung "Flurbereinigung" der Lehrberufslandschaft getan.

Die Übertragung des Modularisierungskonzeptes auf die bestehenden Lehrberufe hat gezeigt, dass die primären Ziele der Modularisierung – die Lehrberufslandschaft durch Reduktion von Einzellehrberufen transparenter zu machen bzw. die Flexibilität bei der Einführung neuer Ausbildungsinhalte zu erhöhen – durch das vorliegende Konzept im Wesentlichen erreicht werden können. Dennoch wurden auch einige Problemfelder deutlich, die in den weiteren Diskussionsprozess einfließen sollten. Folgende Lösungsansätze können dabei Berücksichtigung finden:

Inhalte von Spezialmodulen

Bei zahlreichen Lehrberufen erweist sich die Definition der Inhalte von Spezialmodulen als schwierig. Nicht immer ist nämlich die Trennung, welche Kenntnisse und Fertigkeiten der Erst- bzw. welche der Weiterbildung zuzuordnen sind, eindeutig festlegbar. In anderen Fällen rechtfertigen mögliche Ausbildungsinhalte, zB "Eventmanagement", "Projektmanagement" oder "Webtechnik und -design", nicht die Einführung eines eigenen, halb- oder ganzjährigen Spezialmoduls.

Lösungsvorschlag

Lehrberufe sollten nur dann modularisiert werden, wenn eine sinnvolle Schwerpunktsetzung möglich ist. Zu allgemein gehaltene Spezialmodule widersprechen nicht nur dem vorliegenden Modularisierungskonzept, wonach auf "spezielle Produktionsweisen und Dienstleistungen" eines Berufzweiges Rücksicht genommen werden soll, sie verleihen einem Modullehrberuf auch eher "alibimäßigen" Charakter. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen Lehrberufe als Einzellehrberufe bestehen zu lassen bzw. die Möglichkeit der Bildung eines Schwerpunktlehrberufes zu prüfen.

Zeitlicher Umfang der Module

Die derzeitige BAG-Novelle sieht vor, dass Grundmodule eine Mindestdauer von zwei Jahren, Hauptmodule eine Mindestdauer von einem Jahr haben. Unter bestimmten Umständen kann dieses Verhältnis umgekehrt werden. Einjährige Grundmodule bilden daher eher die Ausnahme als die Regel. Der Überschneidungsgrad von Berufsbildpositionen bei möglichen Modullehrberufen lässt jedoch oft nur ein Grundmodul von einem Jahr zu.

Lösungsvorschlag

Der Ausnahmecharakter dieser Regelung sollte aufgehoben werden. Dies würde auch verhindern, dass zweijährige Grundmodule mit einer zu "dünnen" Basisausbildung formuliert werden. Gerade die zunehmende Spezialisierung in den Unternehmen, auf die mit dem Modularisierungskonzept Rücksicht genommen werden soll, widerspricht einer zu langen, allgemein gehaltenen Basisausbildung.

Administrations- und Kostenaufwand durch zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten

Lehrlinge können in Modullehrberufen bei entsprechendem Angebot seitens der Wirtschaft verschiedene Module im "Bausteinsystem" zusammensetzen. Dadurch ergeben sich für sie zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten. Die Erstellung eigener Prüfungen für jede Kombinationsmöglichkeit, die Einberufung eigener Prüfungskommissionen bzw. die Organisation einer Vielzahl von Prüfungen würden den Administrations- und Kostenaufwand vor allem für die Lehrlingsstellen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit spürbar erhöhen.

Lösungsvorschlag

Um die Kombinationsmöglichkeiten und damit auch den Administrations- und Kostenaufwand einzuschränken, sollten Zugangsvoraussetzungen für Spezialmodule in den Ausbildungsordnungen festgelegt werden. Nicht jedes Hauptmodul sollte automatisch die Absolvierung aller Spezialmodule ermöglichen. Auch die Möglichkeit der Absolvierung zweier Hauptmodule, die der derzeitigen Doppellehre entspricht, könnte einschränkt werden. Dadurch reduziert sich die Zahl der zu erstellenden Lehrabschlussprüfungen. Es empfiehlt sich weiters, wie bereits erwähnt, Spezialmodule nur bei sinnvoller Schwerpunktsetzung einzuführen.

Die Lehrabschlussprüfung sollte ebenfalls einer modularen Struktur folgen. So könnte die praktische Prüfung (Prüfarbeit und Fachgespräch) für Grund- und Hauptmodul (= dem derzeitigen Lehrberuf) von der Prüfung des Spezialmoduls getrennt werden. Die Prüfarbeit des Spezialmoduls könnte im Rahmen einer betrieblichen Projektarbeit abgewickelt werden. Dabei könnte der Lehrberechtigte/Ausbilder in Kooperation mit dem Lehrling eine sich aus der betrieblichen Realität ergebende Aufgabenstellung formulieren, die der Lehrling praktisch und selbstständig auszuführen hat. Diese Aufgabenstellung ist der Lehrlingsstelle/der Prüfungskommission rechtzeitig vor Beginn der Durchführung mitzuteilen. Im Rahmen des Fachgespräches sollte der Lehrling seine

Arbeit präsentieren sowie seine Vorgangsweise darlegen und begründen können.

Diese handlungsorientierte Prüfungsaufgabe entspräche nicht nur einem modernen und zeitgemäßen Leistungsbeurteilungssystem, sie hätte auch den Vorteil, dass sich die Zahl der zu erstellenden Lehrabschlussprüfungen reduziert. Für das Spezialmodul müsste nach diesem Modus keine eigene Prüfarbeit ausgearbeitet werden.

<u>1.3 Auswirkungen der Modularisierung auf</u> die Berufsschule

Durch die Modularisierung der Lehrlingsausbildung können sich auch **Veränderungen für die Berufsschule** ergeben und zwar hinsichtlich des Lehrplanes, der Dauer der Berufsschule, der Schüleranzahl pro Klasse sowie der Kosten für Ausstattung und Lehrende.

Analysiert man die möglichen Veränderungen der Modularisierung anhand der vorgestellten Modulvarianten, so zeigt sich, dass es durch die erste Variante – Modulberufe ohne zusätzliche neue Elemente – zu keinen Änderungen in den genannten Kriterien kommen würde. Da es sich bei dieser Modulvariante lediglich um eine Restrukturierung bestehender Lehrberufe zum Ausgleich unterschiedlicher Lehrzeiten handelt, ergäben sich keine Auswirkungen für den Lehrplan, die Dauer der Berufsschule, die Klassengröße bzw. die Kosten.

Die Einführung neuer Haupt- bzw. Spezialmodule, wie sie die Modulvarianten 2 und 3 vorsehen, würde nicht nur die Erstellung neuer Lehrpläne erfordern, sie würde im Ausmaß der Spezialmodule auch die Berufsschulzeit verlängern. Die Schüleranzahl pro Klasse und damit auch die Kosten für das Lehrpersonal und die Ausstattung wären einerseits davon abhängig, ob die Wirtschaft die (Spezialmodul-) Ausbildung auch tatsächlich anbietet bzw. wie viele Lehrlinge die gesamte Modulausbildung wählen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch alternative Lehrberufsvarianten, zB die Einführung neuer bzw. Verlängerung bestehender Lehrberufe, Änderungen in den genannten Kriterien zur Folge hätten.

Dies gilt auch für den Bereich der Kosten. Die durch die Schaffung neuer Haupt- und Spezialmodule anfallenden Personal- und Ausstattungskosten sind nicht notwendigerweise modularisierungsimmanent. Bei Einführung von Einzellehrberufen bzw. bei der Erweiterung (und der damit verbundenen Verlängerung) bestehender Lehrberufe um zusätzliche Ausbildungsinhalte würden ebenso Kosten anfallen. Eine möglichst objektive Diskussion der Modularisierungskosten bedingt daher, dass auch die finanziellen Auswirkungen dieser Alternativvarianten berücksichtigt werden.

Eine **genaue Kalkulation der Modularisierungskosten** erweist sich allerdings als schwierig, da dafür folgende Parameter notwendig wären:

 Anzahl der Lehrberufe, die in Modullehrberufe umgewandelt werden

- Anzahl der neunen Haupt- und Spezialmodule pro Modullehrberuf
- Dauer der neuen Haupt- und Spezialmodule
- Anzahl der Lehrlinge, die neue Haupt- und Spezialmodule wählen, um die Klassenanzahl berechnen zu können

Die Kosten der Modularisierung können daher nur dort einigermaßen profund abgeschätzt und in weiterer Folge mit Alternativvarianten verglichen werden, wo bereits konkrete Modelle für eine Modulausbildung vorliegen. Für die 13 in der Studie vorgeschlagenen Modullehrberufe kann unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lehrlingszahlen und der demografischen Veränderungen von zusätzlichen Personalkosten für die neu einzurichtenden Haupt- und Spezialmodule in Höhe von etwa 2,9 Mill. bis 3,9 Mill. Euro ausgegangen werden.

Zur Aufrechterhaltung der Attraktivität der Lehre ist es auch hinkünftig notwendig, neue Lehrberufe einzuführen bzw. bestehende zu modernisieren und den sich ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Diese Maßnahmen verursachen ebenso Kosten. Nur durch einen Vergleich der für diese Änderungen anfallenden Kosten können eventuelle Mehrkosten, die sich aus der Modularisierung ergeben, eruiert werden. Aufgrund der Zusammenführung inhaltlich ähnlicher Lehrberufe haben erste Vergleiche gezeigt, dass beispielsweise die Modulvariante im möglichen Modullehrberuf Elektrotechnik hinsichtlich der Personalkosten sogar kostengünstiger wäre als denkbare Alternativen.

Zur **Reduktion der Kosten**, die aus der Modularisierung resultieren könnten, wären folgende Maßnahmen überlegenswert:

- Bei Schaffung von neuen Haupt- und Spezialmodulen sollte auf eine sinnvolle Schwerpunktsetzung Bedacht genommen werden. Nicht eine quantitative, sondern eine qualitative Ausweitung bestehender Lehrberufe sollte das Ziel sein.
- Darüber hinaus wäre es empfehlenswert, Hauptund/oder Spezialmodule nicht an allen Schulstandorten anzubieten. Die Zuweisung von Schülern in der Haupt-/Spezialmodul-Ausbildung zu Schulstandorten könnte unabhängig vom vorherigen Berufsschulbesuch erfolgen. Dadurch könnten Klassen reduziert und die Kosten für das Lehrpersonal gesenkt werden.
- Das Anbieten von Lehrinhalten an bestimmten Schulstandorten hätte auch positive Auswirkungen auf die Sachkosten, die zu 100 % von den Ländern getragen werden.

Um möglichst geringe und, im Optimalfall, keine zusätzlichen Kosten für die Berufsschulen – und damit für die öffentliche Hand – entstehen zu lassen, empfiehlt es sich, schon bei der Ausarbeitung modularer Lehrberufe

Experten aus allen Bereichen der Lehre einzubeziehen. Eine möglichst breite Abstimmungsrunde – Vertreter aus Unternehmen, den Sozialpartnern, der Berufsschule und der Schulverwaltung – soll über die Einführung und die Struktur von modularen Lehrberufen diskutieren und abstimmen. Damit soll von vornherein gewährleistet sein, dass bei der Ausarbeitung auf eine inhaltlich möglichst sinnvolle und finanziell möglichst Kosten sparende Gestaltung der Modullehrberufe – insbesondere der Spezialmodule – Bedacht genommen wird.

Im Zuge der Modularisierung könnte auch eine **stärkere Verknüpfung von Lehre und Berufsreifeprüfung (BRP)** angestrebt werden. Diese könnte vor allem durch zwei Maßnahmen erreicht werden:

- Schaffung der Möglichkeit der Absolvierung der Fachbereichsprüfung (FBP) auf höherem Niveau im Rahmen der Lehrabschlussprüfung (LAP) für Lehrlinge aller Lehrberufe – unabhängig von deren Dauer,
- stärkere Integration der Vorbereitung auf die BRP in der Berufsschule.

Gerade bei Modullehrberufen würde sich die Integration der FBP besonders anbieten. Lehrlinge in Modullehrberufen sollten demnach wählen können, ob sie im Rahmen der Spezialmodul-LAP die FBP absolvieren wollen oder nicht.

Wie bereits erwähnt, könnte die LAP eines Modullehrberufes ebenfalls einer modularen Struktur folgen. Nach praktischer und theoretischer Prüfung für Grund- und Hauptmodul (= derzeitiger Lehrberuf) sollte es eine eigene Prüfung für das Spezialmodul geben. Diese könnte aus einer schriftlichen Prüfung im Sinne einer Projektarbeit bestehen, die der Prüfungskandidat bei der mündlichen Prüfung präsentieren müsste. Der dritte Bestandteil der Prüfung wäre ein auf das Berufsfeld des Lehrlings bezogenes Fachgespräch. Absolviert der Lehrling gleichzeitig auch die FBP, würden diese Prüfungsbestandteile zwar gleich bleiben, inhaltlich und zeitlich aber derart definiert, dass sie dem geforderten höheren Niveau einer Reifeprüfung an einer höheren Schule entsprächen.

Die Erstellung von Teil 1 dieser Studie wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) finanziert.

Der Volltext der Studie (358 Seiten) ist als *ibw*-Forschungsbericht Nr. 130 (ISBN 3-902358-28-9) im April 2006 erschienen und kann am *ibw* bezogen werden.

(zur Bestellung)